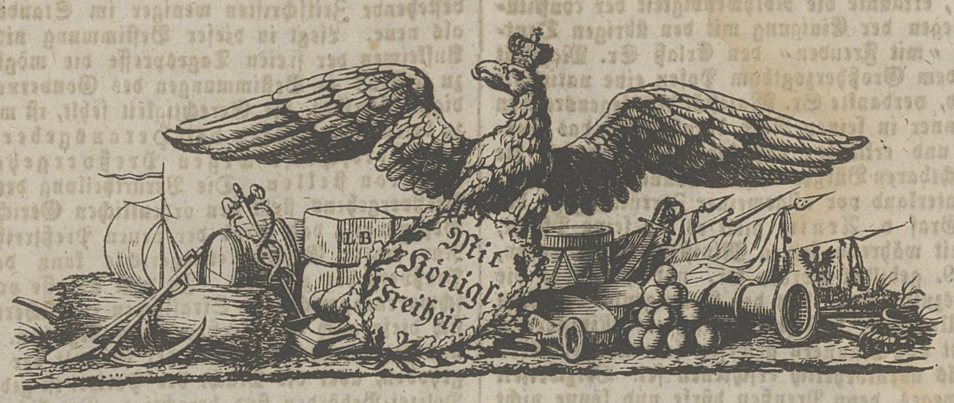
Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Nachmittags 2 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und ersten Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Cour. in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 8 sgr. 9 pf.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 42. Dienstag, den 4. April 1848.

Sitzung des Vereinigten Landtags, vom 2. April.

Die Sitzung beginnt um halb 1 Uhr unter Vorsitz des Marschalls Fürsten zu Solms. — Staats-Minister Camphausen (liest vor):

Entwurf einer Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

verordnen nach Anhörung beider Kurien Unserer zum Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände, auf Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. In Erweiterung der Unserem Volke verliehenen Freiheit der Presse werden die im §. 4. Nr. 1. des Gesetzes vom 17. März dieses Jahres enthaltenen Vorschriften über die Cautions-Bestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben. Die Vorschrift §. 4. Nr. 4. findet auch auf neue Zeitungen Anwendung

§. 2. Die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte, und es wird jeder durch Ausnahmegesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand hierdurch aufgehoben. In dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln tritt auch bei politischen und Preßverbrechen die Zuständigkeit der Geschworenengerichte wieder ein.

§. 3. Zur Sicherheit der Unabhängigkeit des Richterstandes treten alle von den früheren Gesetzen abweichenden Bestimmungen der Verordnungen vom 29. März 1844 über die im administrativen Wege zulässige Dinstentlassung, Versetzung und unfreiwillige Pensionirung der Richter außer Kraft.

§ 4. Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre. Eben so sind sie berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den bestehenden Gesetzen nicht zuwiderlaufen, sich zu Gesellschaften ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß zu vereinigen.

§. 5. Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntnisse unabhängig.

§. 6. Den künftigen Vertretern des Volks soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, so wie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats, und das Steuerbewilligungs-Recht zustehen. Urkundlich rc."

Indem ich Ihnen Durchlauchtigster Marschall, die beiden Allerhöchsten Propositionen übergebe, erkläre ich im Namen Sr. Majestät des Königs den zweiten Landtag für eröffnet.

Nach Ernennung des Sekretariats wurde der Antrag auf Erlaß einer Adresse an Se. Majestät den König gestellt und nach kurzer Diskussion fast einstimmig angenommen und sofort zu deren unverzüglicher Entwerfung eine Kommission ernannt. Während dieselbe sich dieser Arbeit unterzog, war die Sitzung suspendirt.

Die nach deren Wiederbeginn von dem Referenten der Kommission vorgetragene Adresse ward fast einstimmig angenommen. Sodann wurde, nachdem der Landtags-Kommissar die Genehmigung Sr. Majestät zur Berathung der Allerhöchsten Propositionen in den Vereinigten Kurien in Aussicht gestellt und die Versammlung die Berathung in dieser Weise beschlossen hatte, die Kommission zur Vorberathung der beiden Allerhöchsten Propositionen ernannt.

Berlin, 3. April. Ew. Königl. Majestät Aufruf an Preußen und an die Deutsche Nation hat von mehreren Seiten eine Deutung gefunden, welche der ihm zu Grunde liegenden Absicht nicht entspricht.

Der Schritt, den Allerhöchstdieselben gethan, als Sie für die Zeiten der Gefahr die Leitung der Deutschen Angelegenheiten zu übernehmen Sich bereit erklärten, bestand in dem Anerbieten, mit all der materiellen und moralischen Macht des 15 Millionen Deutsche umfassenden Staates die Erreichung der auf Deutsche Einheit gerichteten Wünsche aller Bundesstaaten zu fördern. Die gleichzeitige Aufsteckung der Deutschen Farben enthielt das unzweideutige Anerkenntniß, daß die Einheit Deutschlands zur Rettung aller zum Deutschen Bunde vereinigten Stämme unentbehrlich, und daß Preußen bereit sei, seinerseits im vollsten Umfange die allen Bundesstaaten obliegenden Pflichten anzuerkennen und zur Abwendung der das gesammte Vaterland bedrohenden Gefahren seine ganze Kraft einzusetzen.

Dagegen hat dieser Schritt nicht die ihm mehrseitig zugeschriebene Bedeutung haben können, als wenn mit der augenblicklich angebotenen Leitung irgendwie der freien Entschließung von Deutschlands Fürsten und Völkern vorgegriffen werden solle.

Ebensowenig konnte die Annahme des Symbols, in welchem alle Deutsche Staaten ihre Vereinigung finden, das Aufgeben der von Preußen und der von den anderen Deutschen Staaten glorreich geführten Farben bedingen. In der einen Hinsicht haben Ew. Königl. Majestät ausdrücklich erklärt, daß Sie die Usurpation der oberen Leitung oder irgend eines Rechtes nicht beabsichtigten, vielmehr eine solche Absicht auf das Bestimmteste abgelehnt. Zugleich aber wird in Allerhöchstdero Proklamation darauf hingewiesen, daß die Gründung eines einigen, nicht einförmigen Deutschlands, eine Einheit in der Verschiedenheit zu erstreben sei, wie denn in Uebereinstimmung hiermit die an demselben Tage an das Kriegs-Ministerium erlassene und durch die Allg. Preuß. Ztg. veröffentlichte Ordre ausdrücklich bestimmt, daß die Armee neben der Preußischen die Deutsche Kokarde anzustecken habe.

Wenn Ew. Königl. Majestät hiermit sich einverstanden erklären, werden wir nicht unterlassen, den Mißdeutungen, welche jenem Aufrufe gegeben worden sind, in geeigneter Weise entgegenzutreten.

Berlin, 2. April 1848.

Das Staats-Ministerium.

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. von Reyher.

Mit der Auffassung Meines Aufrufes vom 21. v. M., welche sich in dem heute vom Staatsministerium erstatteten Berichte ausspricht, bin Ich durchaus einverstanden und ermächtige dasselbe, den Mißdeutungen, welche Meinen Worten gegeben worden sind, in geeigneter Weise entgegenzutreten. Potsdam, 2. April 1848.

An das Staats-Ministerium. Friedrich Wilhem.

Deutschland.

Stettin. Aus Berlin vom 2. April ist uns folgende Privatmittheilung zugegangen: Ich komme so eben aus der Eröffnungssitzung des Vereinigten Landtages und beeile mich, Ihnen die Ergebnisse vorläufig in zwei Worten mitzutheilen. Die Versammlung wurde um 12 Uhr in dem weißen Saale des Königl. Schlosses durch den Minister Camphausen mit einer kurzen Rede eröffnet, worin der Minister es als die Ansicht der Regierung bezeichnete: "den Frieden nach Außen zu erhalten, soweit es die Ehre gestatte, um den Frieden im Innern herzustellen." Die Regierung rechne auf die Unterstützung des Landtages, auf dessen Beirath sie auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen großes Gewicht lege. Damit trug der Minister die Vorlagen der Regierung vor, nämlich 1) das allgemeine Wahlgesetz, 2) einige Grundlagen der künftigen Verfassung. Der Marschall Fürst Solms berief die Herren Kuschke und Dietrich zu Secretairen der Versammlung. Darauf bestieg Fürst Lichnowsky die Rednerbühne und stellte den Antrag, die Eröffnungsrede durch eine Adresse zu beantworten. Die Versammlung erklärte sich beinahe einstimmig für den Antrag. Fürst Lichnowsky machte darauf den Vorschlag, da eine möglichste Beschleunigung der Erörterung über die von Sr. Majestät dem Könige ausgegangenen Vorlagen wünschenswerth sei, sofort eine Kommission zu ernennen, die sich in wenigen Minuten über einen Adreßentwurf vereinigen könne. (Der Herr Fürst wußte, daß bereits gestern Abend in einer zahlreichen Versammlung ein von Herrn Beckerath verfaßter Adreß-Entwurf vorgelesen und genehmigt war.) Herr von Bismarck-Schönhausen erklärte sich gegen das vorgeschlagene Verfahren, weil er der Meinung war, die Würde der Versammlung und die Schicklichkeit gestatte nicht, daß man sich von den bisher beobachteten Regeln entferne. Dies bestritt Herr Milde, der an den Ernst der Lage erinnerte, der es nothwendig mache, so rasch als möglich im Einverständnisse mit der Regierung zu handeln. Herr Oberpräsident von Meding sprach sich zuvörderst über seine persönliche Stellung aus. Er sei früher überzeugt gewesen, daß die Freiheit, derer wir bedürften, bereits in den bestehenden Zuständen gegeben sei, eine ungeheure Mehrheit habe aber eine größere Ausdehnung der Freiheit verlangt, und er halte es für seine Pflicht, nachdem der Wille des Landes sich einmal unzweifelhaft ausgesprochen, diesem seine persönliche Ansicht unterzuordnen. Das, worauf jetzt alles ankomme, sei, die erschütterte Autorität wieder herzustellen, was nur durch sittliche Einwirkung geschehen könne. Deshalb sei keine Zeit zu verlieren, sondern der Landtag müsse seine Gesinnung so bald als möglich heute noch kund geben. Bei der Abstimmung, die der Landtagsmarschall hierauf veranlaßte, wurde fast einstimmig beschlossen, daß sogleich eine Commission zur Abfassung der Adresse ernannt werden sollte. Die von dem Marschall ernannte Commission zog sich zurück, während die Sitzung unge-

fähr eine Stunde suspendirt blieb, nach deren Verlauf der von der Com-
mission zum Berichterstatter ernannte Herr v. Beckerath den Adreß-
entwurf vortrug. Dieser sprach den Dank der Versammlung für die
Vorlagen der Regierung aus, erkannte die Nothwendigkeit der constitu-
tionellen Monarchie schon wegen der Einigung mit den übrigen Deut-
schen Stämme an, begrüßte „mit Freuden“ den Erlaß Sr. Majestät
des Königs, durch welchen dem Großherzogthum Posen eine nationale
Reorganisation verheißen wird, verdankte Sr. Majestät den segensreichen
Entschluß, durch den er Männer in seinen Rath berufen, die das Ver-
trauen des Landes besitzen, und erklärte, daß die Regierung auf die
kräftige Unterstützung aller achtbaren Bürger rechnen könne, da nur Ach-
tung vor dem Gesetze das Vaterland vor allgemeiner Zerrüttung zu be-
wahren vermöge. — Herr Graf v. Arnim hielt es für seine Pflicht,
Aufschluß über seine Thätigkeit während seines Ministeriums zu geben,
das erst des Mittags am 19. gebildet worden sei, und sich über die
Gründe seines Rücktrittes auszusprechen. Als den Hauptgrund desselben
bezeichnete Graf Arnim den Umstand, daß sein Vorsitz im Ministerium
ein Hinderniß für den Eintritt von Männern gewesen sein würde, deren
Wirksamkeit für den Staat als unentbehrlich erschienen sei. Verzweifelt
an dem Staate sei er keinesweges, denn Preußen dürfe und könne nicht
untergehen; es werde auch als constitutionelle Monarchie bestehen. Hr.
Camphausen versicherte, daß Alles, was er über die Wirksamkeit des
verehrten Redners vernommen, nur seine Achtung und Bewunderung ge-
gen ihn vermehrt habe. Von allen Seiten erhob sich der Ruf zur Ab-
stimmung, doch erhielt, nachdem Herr Milde sich vom Platze für die
Freiheit der Erörterung erklärt, noch Herr v. Bismarck-Schönhau-
sen das Wort und bemerkte, daß er die Adresse, soweit sie das Ver-
trauen der Versammlung zu der Verwaltung ausdrücke, annehme, weil
nichts Anderes helfen könne; auch er halte das Ministerium allein für
geeignet, einen geordneten Zustand zurückzuführen. Aber den Aeußerun-
gen des Dankes und der Freude über das, was in der jüngsten Zeit
geschehen, könne er sich nicht anschließen. Man möge die Vergangenheit
begraben, da sie doch Niemand mehr wieder erwecken könne. Hr. von
Thadden, der außer dem vorhergehenden Redner allein das Wort ver-
langt hatte, sprach sich dahin aus, daß man vor allen Dingen Alles
aufbieten müsse, um der Anarchie entgegen zu wirken; er billigte die
Adresse nicht, wollte aber nicht fruchtlos dagegen ankämpfen, da er wisse,
daß die überwiegende Mehrheit sich zum voraus für dieselbe erklärt habe.
Die Frage, die hierauf von dem Herrn Landtagsmarschall gestellt wurde,
ob die hohe Versammlung der Adresse beistimme, wurde beinahe einstim-
mig bejaht. Es fand hierauf noch eine kurze Erörterung darüber statt,
ob das Wahlgesetz in getrennten Curien oder in gemeinschaftlicher Ver-
sammlung beider Curien berathen werden sollte. Hr. v. Vincke sprach
für die Berathung in getrennten Curien, weil diese durch das Gesetz
vorgeschrieben sei und man den Rechtsboden nicht verlassen dürfe. Bei
der Abstimmung wurde mit großer Mehrheit beschlossen, daß die Bera-
thung in einer ungetrennten Versammlung statt zu finden habe. Der
Herr Landtagsmarschall ernannte demnächst die Mitglieder zur Vorbe-
rathung, die unter dem Vorsitze des Grafen v. Arnim noch heute zu-
sammentreten soll. Hr. Milde verlangte, daß auch zur Berathung der
zweiten Vorlage sogleich eine Abtheilung ernannt werde, was jedoch
noch verschoben wurde, weil der Hr. Landtagsmarschall sich über die
Zusammensetzung erst mit den Provinzialmarschällen benehmen wollte.
— Das Wahlgesetz beruht, dem Versprechen Sr. Majestät des Königs
gemäß, auf der breitesten Grundlage. Jeder unbescholtene Preuße ist
mit 24 Jahren Wähler, mit 30 wählbar. Die Wahlbezirke ernennen
zuvörderst Wahlmänner, von denen dann die Abgeordneten erwählt wer-
den. Jede Gemeinde von 500 Seelen ernennt einen Wahlmann; grö-
ßere Orte werden in Bezirke zu 500 Seelen getheilt. Jeder landräth-
liche Kreis und jede Stadt, zu der kein solcher Kreis gehört, ernennt
einen Abgeordneten. Kreise oder Städte mit 60,000 Einwohner ernen-
nen zwei Abgeordnete, und auf jede 40,000 Seelen darüber noch einen,
so daß also Berlin 9 Abgeordnete erhielt.

Stettin. Vom Herrn Dr. Scharlau ist uns nachstehender Auf-
satz über die Preßfreiheit und das Gesetz vom 17ten März 1847 mitge-
theilt: Preßfreiheit, also die Freiheit, drucken zu lassen, was man will,
das köstlichste Gut gebildeter Nationen, haben wir Deutsche, nach
einem 32jährigen Harren endlich empfangen. Was so lange gereift hat,
müßte gut geworden sein; wir wollen demnach prüfen, ob das, was wir
in dem genannten Erlasse erhalten haben, brauchbar und tadelsfrei ist
oder nicht. Die Censur ist aufgehoben; so lautet der erste Paragraph.
Wer möchte aus diesem Ausspruche sich zu schließen berechtigt glauben,
daß dennoch die Presse frei sei, daß also jeder eine Zeitschrift, welcher
Art sie sei, herausgeben könne, vorausgesetzt, daß nicht örtliche Privi-
legien ein Hinderniß darböten. Dem ist aber nicht so, denn es heißt:

Wer eine Zeitschrift herausgeben will, muß 4, 2 und 1000 Thlr.
Caution stellen.

Ich frage, weshalb diese Cautionsstellung, die wiederum nur die
Möglichkeit der Herausgabe einer Zeitschrift in die Hände einzelner,
begüterter Männer bringt. Preßfreiheit und Cautionsstellung, also be-
dingungsweise Preßzwang, wie paßt dies zusammen? — Durch Druck-
schriften kann Niemand thätlich, sondern nur mit Worten beleidigt wer-
den. Diese Beleidigungen betreffen immer nur Mitbürger. Der
König, als Staatsoberhaupt, ist unverletzlich, und da Niemand im
Staate neben ihm ist, der ihm ebenbürtig ist, wirkliche Beleidigungen
aber nur unter ebenbürtigen Leuten stattfinden können, so kann er auch
von Staatsbürgern nie beleidigt, sondern nur verleumdet oder geschmäht
werden. Für Beleidigungen der Staatsbürger und für Schmähungen
des Staatsoberhauptes hat das Allgemeine Landrecht die genügenden
Strafen festgestellt. Diese beziehen sich auf Geld- oder Körperstrafen
und können immer auf die eine oder andere Weise ausgeführt werden.
Es ist also nicht einzusehen, wozu die Cautionsstellung nothwendig ist
und weshalb man dem Herausgeber einer Zeitschrift Geldmittel entzieht,
die er viel besser verwerthen kann, als 3½ oder 4 pCt. Zinsen dafür
zu empfangen, während er vielleicht selbst 5 oder 6 pCt. für deren An-
leihe geben muß. Verlangt man von Besitzern von Dampfmaschinen
oder Pulvermühlen Caution, um sie dafür zu strafen, wenn einmal ein
Unglück bei deren Gebrauch eintreten sollte? — Und für Schriften, die
nicht das Leben der Menschen, nicht einmal in der Wirklichkeit ihre
Ehre gefährden können, verlangt man eine Cautionsstellung! — Ich
glaube nicht, daß sich diese Bestimmung rechtfertigen läßt. Bereits
bestehende Zeitschriften sind von der Cautionsstellung be-
freit. Liegt in dieser Ausnahme wohl Gerechtigkeit? — Sind bereits
bestehende Zeitschriften weniger im Stande, Preßvergehen zu begehen
als neue. Liegt in dieser Bestimmung nicht die Absicht versteckt, dem
Aufkeimen der freien Tagespresse die möglichsten Hindernisse entgegen
zu stellen? — Bestimmungen des Gouvernements, denen das nothwen-
digste Attribut, die Gerechtigkeit fehlt, ist man berechtigt, mit Mißtrauen
zu betrachten. Wird der Herausgeber einer bereits bestehen-
den Zeitschrift wegen Preßvergehen bestraft, so muß er
Caution stellen. Die Verurtheilung des Herausgebers wegen eines
Preßvergehens steht den ordentlichen Gerichten zu. Daß diese letztere
Bestimmung das Grab der neuen Preßfreiheit ist, liegt auf der Hand.
Nur einem Geschworenengerichte kann das Urtheil über begangene
Preßvergehen zustehen. In dem Erlasse vom 21. März sind zwar Ge-
schworenengerichte in Strafsachen zugesichert und wollen wir hoffen, daß
sich diese auch auf Preßvergehen beziehen. Bis jetzt stand die Presse
und der Buchhandel unter der Gewalt der Polizei; die Censur ist auf-
gehoben, aber die Macht der Polizei ist geblieben, denn §. 7 sagt: „Die
Polizei-Behörden sind berechtigt, Druckschriften oder Bildwerke, durch
welche nach ihrem Ermessen ein Strafgesetz verletzt wird, vorläufig
mit Beschlag zu belegen. Drucksachen und Bildwerke, die gegen die
Sittlichkeit grobe Verstöße begehen, sind es allein nur, die von der Po-
lizei mit Beschlag belegt werden dürfen; über alle anderen Preßver-
gehen steht nicht der Polizei, sondern den Geschworenengerichten das
Urtheil, und diesen auch nur die Bestimmung zu, ob dergleichen Schrif-
ten, die Preßvergehen enthalten, unterdrückt werden sollen oder nicht.

§ Stettin, 3. April. Schon längst ist in öffentlichen Blättern
gesagt, daß unser König sich jetzt um vieles wohler befinde und zufrie-
dener sei als je, nun empfinde er erst den Umfang und den Werth der
Liebe und Treue seines Volkes, früher sei er getäuscht worden; allein
das hat man meist als leere Phrase gleichgültig hingenommen. In
diesen Tagen aber habe ich diese Nachricht durch einen Mann bestätigt
vernommen, der, ohne ein politisches oder geistliches Amt zu haben, sich
oft in unmittelbarer Nähe des Königs befindet, und Gelegenheit hat,
ihn zu hören und zu sehen, wo er ganz unbefangen ist. Nimmt man
dazu, was ebenfalls ganz verbürgt ist, daß der König über die Vor-
gänge am 18ten und 19ten v. M., über die Anläße, die Theilnahme,
den Zweck und die ganze Leitung des Kampfes Vorstellungen hat, die
von dem, was als Thatsache nun ziemlich sicher herausgestellt ist, stark
abweichen, so liefert dies einen genügenden Beweis, daß dem Manne
die Härte und die Grausamkeiten der Berliner Vorfälle nur mit dem
größten Unrechte aufgebürdet werden. Die freilich sind solches Beweises
keinen Augenblick bedürftig gewesen, welche die tiefe Wohlgesonnenheit
unseres Königs jemals durch nähere Berührung kennen zu lernen Ge-
legenheit gehabt haben.

Stettin, 3. April. Brieflichen Mittheilungen zufolge, welche wir
zwar nicht verbürgen, sollen bei Colbergermünde Russische Kriegsschiffe
gesehen worden sein. Obwohl unsere Stadt gegenwärtig der vollkom-
mensten Ruhe genießt, so sieht man dennoch mit Besorgniß der nächsten
Zukunft entgegen, und trifft Vorsichtsmaßregeln, um gegen eintretende
unvorhergesehene Fälle vorbereitet zu sein. Unsere Wälle sind demge-
mäß, besonders auf der Wasserseite, mit Festungs-Geschützen gut mon-
tirt worden, welche wohl geeignet sein dürften, die Oder und deren
Umgebung nachdrücklich zu schützen. Auch nach Swinemünde ist eine
Pionier-Abtheilung abgegangen, um die Arbeiten an den im dortigen
Hafen anzulegenden Forts und Verschanzungen aufs Eifrigste zu be-
treiben.

*** Stettin. (Zur Steuer der Wahrheit.) Es herrscht
hier die höchste Ruhe; die Aufregung, welche einen großen Theil der
Einwohner bewegte, hat im Allgemeinen der vollständigsten Nüchtern-
heit Platz gemacht, wozu das Fallissement einer bedeutenden Anzahl
Kaufleute besonders beigetragen hat. Man sieht allgemein ein, daß
Ruhe, Ordnung und der Friede nothwendig sind, um den Wohlstand zu
erhalten, die arbeitende Klasse zu beschäftigen und die Kaufmannschaft
vor völligem Ruin zu retten. Kein vernünftiger Mensch denkt an Re-
aktion, sondern Jeder wünscht, daß auf gesetzmäßigem Wege dasjenige,
was der König gegeben hat, ins Leben trete; der Gesetzlosigkeit und der
rohen Gewalt würde man sich widersetzen. Man wünscht der Presse
Wahrheit und hofft, daß die Edleren und Besseren im Volke nicht an-
stehen werden, sich ihr zu weihen.

Zwischen dem Bürgerstande und dem Militair herrscht das allerbeste
Einverständniß, wie es ja immer bestanden. Die Anlegung der deut-
schen Kokarde ist für das Militair angeordnet; die Offiziere tragen die-
selbe, und für die Truppen sind sie bestellt. Inzwischen ist jeder Sol-
dat mit der Bedeutung der Kokarde, die er an der Kopfbedeckung seiner
Offiziere sieht, genau vertraut gemacht.

§ Stettin. Wenn es wahr ist, daß die Bürger von Berlin Waffen zu
dem Zwecke verlangt und erhalten haben, die Ruhe und Ordnung dort wieder
herzustellen und dann zu erhalten, so muß man in der That bedauern, daß Dinge
dort ungestraft vorgehen können, wie das Einbrechen einer Masse von Menschen
in die Wohnung eines Beamten in der Absicht, dessen Leben zum Opfer für seine
Pflichterfüllung zu bringen. Ja! für dessen Pflichterfüllung, denn ein jeder
Beamte hat die Verpflichtung, zur Ausführung der Befehle der Staatsbehörden
nach besten Kräften mitzuwirken; wenn also der bedrohete Polizei-Kommissarius
wirklich dem 8ten Infanterie-Regiment das Thor hätte öffnen lassen, so würde
er gerade nur seine Pflicht gethan haben, denn dieses Regiment war dazu be-
rufen, den Aufruhr in Berlin unterdrücken zu helfen.

Gab es denn in Berlin zu der Zeit des gegen diesen Mann beabsichtigten
Attentats keinen Beamten, der die bewaffneten Bürger sofort zur Verjagung dieser
Bande aufbot, und würde sich wohl ein Einziger der Berliner Bürger geweigert
haben, sofort zur Erhaltung der Ordnung, zur Abwehr solcher mörderischen Ueber-
fälle die Waffen zu ergreifen? Gewiß nicht!

Wohin denkt denn Berlin zu gelangen, wenn in seinen Mauern solche Dinge
ungestraft und selbst unverwehrt bleiben. Wie sollen die Minister denn für die
Ruhe und Ordnung im Lande verantwortlich sein können, wenn sie von den Be-
amten und von denen, welche die Waffen tragen, in keiner Weise unterstützt
werden. Doppelte Energie ist in unsern Tagen allen Behörden anzuempfeh-
len, damit die Rotte, welcher die Unordnung, die vollständige Anarchie, das vor-
gesteckte Ziel ist, gewahr werde, daß sie mit Ernst bekämpft, mit Strenge be-
straft wird. Die Feigheit von Behörden ist in solchen Zeiten das größte Ver-
brechen gegen den redlich gesinnten und vertrauenden Theil des Volkes. Die
Feigheit der Beamten bringt Furcht unter die Gutgesinnten und maßlosen Ueber-

muth unter die Unruhestifter; eine feste und energische Haltung der Behörden aber stärkt Tausende redlicher Menschen und nimmt gegentheils allen Muth dem, der auf finstern Wegen geht.

Wer von den Beamten in diesen Zeiten und zu allen Zeiten bei seinen Beschlüssen und Handlungen die Furcht mitsprechen und mithandeln sieht, wer in sich den Muth nicht fühlt, frei und offen jeder Gesetzlosigkeit in den Weg zu treten, der verlasse doch lieber einen Posten, welcher zwar sehr bequem sein, und sehr gut ernähren mag; bei dessen Beibehaltung er aber Verbrecher gegen König und Vaterland wird. E.

Stettin. Aus **Mailand** vom 25sten März erhielten wir eine Privat-Mittheilung, die mit den Worten beginnt: „Es lebe Italien, es lebe Pius IX., es lebe Mailand. Am Sonnabend sind es acht Tage gewesen, daß in Mailand aus einer einfachen Demonstration eine Revolution sich bildete, wie die Blätter der Geschichte sie nicht aufzuweisen haben. Ohne Waffen begann um Mittag eine Demonstration, welche zum Zwecke hatte, die Freudigkeit über die Wiener Revolution darzuthun; man entwaffnete später die Wachen an verschiedenen Stellen mit dem Stocke, und beendete die Revolution mit 200 Flinten und Carabinern in 5 Tagen. Man vernichtete, tödtete und zerstreute ein Oesterreichisches Heer, dessen Entfernung nicht durch alle Macht der Welt, außer durch einen allgemeinen europäischen Krieg möglich erschien. Mailand war 5 Tage von den besiegten Soldaten eingeschlossen; 16000 Mann der Besatzung und 30000, welche in der Nachbarschaft standen, erlitten eine völlige Niederlage. Mailand hatte Nahrungsmittel, gleich als wäre es nicht belagert, während das Heer, Herr der Umgebungen Mailands, kein Brod für die Soldaten hatten. Die gräßlichste Brutalität, Barbarei und Infamie wurde von den Soldaten begangen; sie verbrannten lebende Männer und Frauen, viertheilten die Knaben, begruben Lebende, verheerten und brannten. Dies waren die Tugenden der Oesterreicher, während wir die Gefangenen mit Suppe, Fleisch, Wein und Taback zu ihrer völligen Zufriedenheit erquickten. Mailand wurde bombardirt und an mehreren Orten in Brand gesteckt, so daß wir es nur der göttlichen Vorsehung verdanken, daß kein bedeutender Schade entstand. Wir haben 200 Todte und 300 Verwundete. Von den Soldaten blieben an Todten: 2 Generale, ein Colonel, ein Major, eine Menge Offiziere; wir haben 300 Gefangene, ohne die Deutschen Beamten. Gemeine Soldaten sind ohngefähr 1000 getödtet und zwar meistens Kroaten. Torrezzani und Radeschki sind geflohen; wir haben 8 Kanonen und Kriegs-Munition erobert, außerdem viele Kassen mit Geld. Die Revolution wurde begonnen und beendet mit einer Heiterkeit, als wären es die letzten Tage des Karneval. Man ging gegen die Kanonen an, als wären die Kugeln von Mehlteig. Luftballons brachten unsere Nachrichten nach außen, weil wir während des Bombardements glaubten, daß wir alle die Opfer der Oesterreichischen Barbarei werden würden. Ganz Mailand ist verbarrikadirt, so daß alle 30 Schritte eine Barrikade sich befindet. Kostbare Möbeln bilden in den meisten Hauptstraßen die Barrikaden, so wie Gallawagen, im Werthe von 100 Napoleond'or, oft eine Barrikade bilden. In der Umgegend von Mailand sind alle Straßen mit Barrikaden durchschnitten; Hunger and Waffen-Gewalt vernichten die Soldaten zu Tausenden. Die Kokarde von Mailand ist weiß, grün und roth, mit der Medaille Pius IX."

Berlin, 2. April. Die Berl. Nachrichten enthalten folgende Aufforderung von D. A. Benda an die preußischen Minister: „Katilina ist vor Euren Thoren und Ihr schlaft." So rufen Euch, Ihr Minister, die Patrioten zu! Katilina, das ist: der schlimmste Feind, das gedenkbar böseste Prinzip ist nicht bloß vor Euren Thoren, nein, bei Weitem schlimmer, es wüthet in Euren Straßen, Euren Gassen, Euren Häusern, in allen Familien des Vaterlandes, es wüthet in allen Zweigen Eurer Verwaltung und Ihr schlafet! Dieser schlimmste Feind, dem seit 14 Tagen Alles, Alles mehr und mehr anheimfällt, es ist die blindrasende Anarchie, die, je leichter sie Alles zerstört und vernichtet, um so weniger irgend etwas neu zu gründen, oder das Alte in besserer Form umzugestalten oder herzustellen vermag.

Minister! Kennet denn auch Ihr nicht die Geschichte? Wisset auch Ihr nicht, daß in Zeiten großer Gefahr, wenn das Gesetzliche öffentlich mit Füßen getreten wird, wie dies jetzt faktisch hier geschieht, daß dann von echtem Geist beseelte Staatsmänner:

„die Wohlfahrt des Reichs als das einzige und höchste Gesetz ausrufen, dem sich Alle, Alle unbedingt zu unterwerfen haben!"

Ihr nennt Euch verantwortliche Minister, soll dies nicht wiederum, wie das seit 33 Jahren so oft verkündete, Lüge und Täuschung sein, was säumt Ihr, zu erweisen, daß Ihr erfüllt seid, von der Größe Eurer Aufgabe, von der hohen Bedeutsamkeit Eurer heiligen Pflichten, indem Ihr die Verantwortung über Euch nehmet, wie sie diese Zeit drängender Gefahren unerläßlich fordert. Wer heut preußischer Minister sein will, muß durchdrungen sein von unerschütterlicher Ueberzeugung Nichts schonenden Rechtthuns; durchdrungen sein von schlechthin unbedingter Hingebung für des Reichs Wohlfahrt, sowie in diesem von echter Vaterlandsliebe erhobenem Gefühle bereit sein, diese seine Ueberzeugung nöthigenfalls mit seinem Kopfe zu besiegeln!

Nicht Ruheposten mehr sind jetzt Ministerstellen, sie bieten keine Rosenlager mehr, sind vielmehr Dornengehege, lockend nur für Solche, die, von Liebe zum Gemeinwohl beseelt und getrieben, sich kräftig und tüchtig und von Gott mit zureichendem Geiste ausgerüstet und berufen wissen: „das Vaterland zu retten!" Und nur solche Minister können jetzt Preußen retten, keine anderen; nur von Muth, Muth beseelte Minister, fest entschlossen: die inneren und äußeren Feinde energisch niederzuschmettern!

Zeiget Euch stark, erweiset Euch als Solche, die klar wissen, was sie wollen, und die fest entschlossen sind:

„Um jeden Preis Ruhe und Ordnung herzustellen, von durchaus Niemanden zur Anarchie führende Selbsthilfe zu dulden; die sich sicher wissen, durch den Beistand aller Wohlgesinnten, und hierauf gestützt, auch dem Auslande gegenüber den Ruhm und die Ehre Preußens zu wahren."

So werdet Ihr alsbald Ruhe, Ordnung und Vertrauen einziehen sehen in Stadt und Land, und die Geld-, wie alle Krisen in der Wurzel vernichtet erblicken. Sofort wird dann Preußen von den Stämmen Deutschlands in der Stelle allgemein anerkannt werden, zu welcher es von Gott seit 400 Jahren berufen worden: „Wächter der Marken zu sein, in Ost und West, in Süd und Nord gegen alle Völker, die der Einheit und Unabhängigkeit Deutschlands sich zu widersetzen wagen."

— Dem Militär sind die drei Wachen: Stadtvoigtei, Hausvoigtei und Arbeitshaus übergeben worden.

— Vorgestern wurden, neben anderen Zahlungs-Einstellungen hiesieger mittlerer Häuser, auch die eines großen Holzhändlers, eines Banquiers und eines Seidenhändlers bekannt.

Posen, 28. März. Seit gestern Abend hat sich die Lage der Dinge hier wesentlich verändert, denn gestern spät sind noch der Erzbischof und der Dr. Libelt von Berlin hier eingetroffen und haben die Nachricht mitgebracht, daß der König in den wesentlichsten Punkten den neuen Forderungen nachgegeben hat: es soll nämlich die Reorganisation des Großherzogthums Posen im Polnischen Sinne von einer Commission ausgehen, die lediglich aus Eingebornen der Provinz gewählt wird. In Folge dieser Nachricht war gestern Abend noch allgemeiner Jubel unter den Polen, die Deutschen dagegen sind desto niedergeschlagener, denn ihre Interessen scheinen wenig gewahrt zu sein, — und doch leben hier neben 700,000 Polen über 500,000 Deutsche! (H.-B.)

Breslau, den 1. April. Bereits seit mehreren Tagen ging in unserer Stadt das Gerücht über die Ernennung des Ober-Bürgermeisters Pinder zum Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien. Wir sind nunmehr im Stande unsern Lesern mitzutheilen, daß diese Ernennung wirklich erfolgt und daß Herr Ober-Bürgermeister Pinder bereits heute in sein neues hochwichtiges Amt durch den bisherigen Immediat-Commissarius Herrn Grafen York von Wartenburg, der ihn persönlich in einem Staatswagen aus seiner Wohnung abgeholt hatte, eingeführt und dem zu einer Plenar-Sitzung versammelten Regierungs-Collegium als gegenwärtiger Chef vorgestellt worden ist. (Schl. Ztg.)

Dresden, 27. März. So eben erscheint folgende Bekanntmachung: In einigen Landestheilen erhebt sich, mehren Wahrnehmungen zufolge, ein Geist der Bedrohung gegen Personen und Eigenthum. So vereinzelt auch zur Zeit diese Erscheinungen noch sind, so knüpfen sich doch daran anderwärts weitergehende Besorgnisse. Diese erhalten und steigern eine Aufregung im Volke, welche auf den Verkehr und die Gewerbe mehr oder minder lähmend einwirkt. Solcher Zustand der Dinge fordert das Ministerium auf, an alle seine Mitbürger die gegenwärtigen Worte zu richten: Ohne Ordnung und Einhaltung der gesetzlichen Schranken keine Freiheit, keine Dauer politischer Errungenschaften. Sachsens edler Fürst hat bereitwillig im Verständnisse seiner Zeit die in dem Programme seiner jetzigen Räthe enthaltenen Grundsätze angenommen, es sind dies die Grundsätze eines wahrhaft konstitutionellen, zur gleichen Gestaltung des gesammten Deutschen Vaterlandes mitwirkenden Königthums. Die allbekannte Gewissenhaftigkeit Sr. Majestät des Königs und der redliche Wille seiner Minister kann für jeden im Lande die sichere Bürgschaft sein, daß diese Grundsätze eingehalten und mit Hülfe der Vertreter des Volkes durchgeführt und in ihren nothwendigen Folgerungen entwickelt werden. Ein jeder Freund konstitutioneller Monarchie kann bei dieser Lage der Sache volle Beruhigung fassen. Noch ist, wenn auch verringert, die wichtige Erwerbsquelle Sachsens: Handel und Industrie, nicht versiegelt; sie bedarf aber des Schutzes, der Ruhe und des Friedens, um in leberdiger Ströhmung lohnende Arbeit zu geben. Tritt jetzt ein Mangel an letzterer, ein Mangel an Verdienst in manchen Gegenden hervor, so wird das Ministerium fortfahren, so weit es die ihm zu Gebote stehenden Mittel gestatten, diesem Mangel zu begegnen. Maßregeln zum Besten der arbeitenden Klassen sind Gegenstand seiner ernsten Erwähgung. Das Ministerium verkennt in dieser sowie in jeder andern Beziehung die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht, aber eben deswegen fordert es Sachsens Bewohner zu kräftiger Mitwirkung für ihre Lösung auf. Möge ein Jeder in seinem Kreise dazu beitragen, mögen alle edeln Kräfte und patriotische Bestrebungen im Lande sich vereinigen, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, die Arbeit zu fördern, die Aufregung zu stillen, Mißverhältnisse zu beseitigen und dem Gesetze seine Geltung zu bewahren. Das Ministerium wird hierbei nach allen Seiten hin seine Schuldigkeit thun. Dresden, den 26. März 1848. Die Staatsminister: Dr. Braun. Dr. v. d. Pfordten. Georgi. Graf v. Holtzendorff. Oberländer. (D. A. Z.)

Würzburg, vom 23. März. Eben traf die Nachricht hier ein, daß das Infanterie-Regiment König Otto den Befehl erhalten hat, baldmöglichst auf Kriegsfuß ausgerüstet, an den Rhein, vorläufig nach Speyer zu rücken; dasselbe wird hier durch das Regimant Prinz Johann von Sachsen, Nr. 15, (Eichstädt und Neuburg) ersetzt werden. Die Jäger von Aschaffenburg gehen ebenfalls über den Rhein, und werden durch das Infanterie-Regiment Pappenheim, Nr. 10, (Amberg) ersetzt werden. — Eben rückt die Landwehr in noch nie gesehener Stärke zur Leistung des Huldigungseides aus. (D.-P.-Z.)

Kiel, vom 31. März. Die Kopenhagener Posten kommen nicht mehr nach Kiel, aber Privatnachrichten, welche wir von Dänemark über Lübeck erhalten, melden uns, daß der König sich bereits mit einer imposanten Truppenmacht in Bewegung setzt, um nach Kolding überzugehen. Die Stärke seiner Armee wird auf 15,000 Mann angegeben, doch ist es nicht möglich, daß auf den Inseln schon so viel regulaires Militair unter Waffen sein kann, und wenn diese Anzahl überhaupt annäherungsweise beisammen sein sollte, möchte der größte Theil aus Freischaaren bestehen. Uebrigens soll auf den Inseln ein großer Enthusiasmus herrschen, in unserer Zeit ein merkwürdiges Factum, da andere Völker gegenwärtig nur enthusiasmirt sind, ihre eigene Freiheit zu erobern, die Dänen aber dafür schwärmen, Eroberungen zu machen und ein selbstständiges Volk zu unterjochen. — Die Nachricht von der Besetzung Haderslebens durch die Dänen scheint sich zu bestätigen, auch Lauritz Skau soll mit Freischaaren dahin gezogen sein. Diese so entschieden Deutsch gesinnte Stadt wollte sich natürlich auch für die provisorische Regierung erklären, aber, wie es wenigstens heißt, ihr (Dänischer) Bürgermeister Jansen und der Stadtsecretair verhinderten es und bedrohten die Bürger mit einer Demonstration des von der Dänischen Propaganda erkauften Pöbels. Es soll daher eine sehr gedrückte Stimmung in der Stadt herrschen und die Ankunft Deutscher Truppen sehnlichst erwartet werden. — So eben neue Nachrichten. Die Piraterie der Dänen beginnt. Eine Kriegsbrigg hat sich vor Apenrade gelegt und verlangt, daß der Bürgermeister Schow mit zwei bekannten Deutsch gesinnten Einwohnern an Bord komme; die letzteren sind nicht zu

funden gewesen, und der Bürgermeister hat natürlich sich geweigert zu kommen; da wird die Stadt mit Bombardement bedroht, wenn er sich länger weigere. Der Bürgermeister geht an Bord und die Dänen fahren mit ihm davon. (H. B.)

— Die Zahl der mit dem „Skirner“ angekommenen Deutschen Kollegien-Beamten beträgt 20, von denen Viele jetzt schon in den Büreaus der provisorischen Regierung angestellt worden. Da erst am Freitage die gänzliche Erfolglosigkeit der Stände-Deputation entschieden ward, hat natürlich eine große Zahl der Deutschen Beamten in Kopenhagen noch zurückbleiben müssen. Die Mitgekommenen hatten sich zum Theil unter Zurücklassung ihrer Familien und ihrer Effekten sogleich nach eingegebener Entlassung an Bord begeben. Es gingen damals in Kopenhagen die unsinnigsten Gerüchte über die Gefahr für die Deutschen. (A. P. Z.)

Rendsburg, vom 28. März. Heute Morgen rückten das neuformirte Bataillon, 800 Mann stark, unter Anführung des Majors von Schröder, das freiwillige Scharfschützencorps, 2 Compagnien, unter Commando des Kammerjunkers von Torf, eine Abtheilung des 5ten Jägercorps und eine Abtheilung des 17ten Bataillons aus der Stadt, um nach Norden zu marschiren. Capitain Lesser hat sich gleichfalls heute zu der im Felde stehenden Artillerie verfügt, nachdem er zum Brigade-Commandeur derselben ernannt worden. — So eben (12 Uhr Mittags) rückt eine Freischaar Braunschweiger hier ein.

— Das Freischaarenwesen ist jetzt vollständig organisirt, der Advokat Sammer, gegenwärtig Civiladjutant des Prinzen, ist zum Bureauchef desselben ernannt worden. Bereits ist das erste Freicorps von 250 Mann organisirt und wird morgen unter dem Befehle des Hegereiters Bracklow ins Feld rücken. Stündlich kommen neue Freiwillige an, so daß dem ersten bald ein zweites folgen wird. Zum Chef dar sämmtlichen Freicorps ist der Advokat Koch, welcher bereits in den Deutschen Freiheitskriegen erpropt ist, designirt. (D. Allg. Ztg.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. März. Hier regen sich Arbeiterunruhen auf bedenkliche Weise, sodaß heute Nacht zum Schutze einiger Fabrikvorstädte ein großer Theil von Nationalgarde aufgeboten werden mußte. Auch vor der Linie in Nußdorf sind durch Zusammenrottungen der bei dem Donaukanale beschäftigten Arbeiter Excesse vorgegangen, die den Aufbruch des Militairs und der Nationalgarde dahin nothwendig machten. Die Gemüther der Proletarier werden zum Ueberflusse durch aufreizende Flugblätter erhitzt, deren Unzahl in schrankenlosem Tone die baldige Erscheinung eines Preßgesetzes zur allerdringendsten Nothwendigkeit macht. — Von Vagabonden, Dieben, Mordbrennern sind bis jetzt über 4600 eingefangen und gegen 500 davon einer criminalgerichtlichen Untersuchung überwiesen worden. — Nachschrift. So eben ist den Studirenden unter großem Jubel auch die Concession der Lehr- und Lernfreiheit publicirt worden. (D. A. Z.)

Wien, vom 31. März. Noch immer sind keine direkten Nachrichten aus dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche, weder durch Briefe noch durch Zeitungen hier angekommen. Was man hört, beruht auf bloßen Gerüchten. Heute heißt es, daß das Armee-Corps gänzlich verjagt und das Königreich für Oesterreich bereits verloren sei; nur durch das Einschreiten einer großen Heeresmacht hält man Rettung für möglich. Mit Spott gedenkt man jetzt des vor etwa zwei Monaten erschienenen Armeebefehls des Feldmarschalls Radetzky. Die ganze hiesige Garnison, bis auf einige Tausend Mann, ist im Augenblick schon in Bereitschaft nach Italien abzugehen. Dies kann indeß nicht auf einmal bewerkstelligt werden, da die Route durch Steiermark und Illyrien bereits früher durch die zahlreichen Truppenmärsche zu sehr in Anspruch genommen wurde. Gestern ist das 7te Jäger-Bataillon von der Mauer mittelst der Eisenbahn nach Cylli abgegangen, und heute Abend rückt das Infanterie-Regiment Erzherzog Carl ebenfalls mittelst der Eisenbahn von hier ab. Zwei weitere Regimenter gehen Montag früh von hier weg. Das Hülfscorps zieht sich unter dem Commando des Feldzeugmeisters Grafen v. Nugent bei Görz zusammen, wo es sich mit andern Truppen des Königreichs vereinigen und die Operation von Venedig aus beginnen wird. Beim Hofkriegsrath und beim General-Commando wird ununterbrochen Tag und Nacht gearbeitet. — Allenthalben fängt man hier zu muthmaßen an, daß vielleicht russische Truppen in das Innere des Kaiserreichs vordringen werden. Bis unser Gesammtheer auf den Kriegsfuß gestellt sein wird, werden mehr als drei Monate vergehen, und das ist zu spät! — Wie man hört, sollen mehr als 50 Mann der Lombardisch-Venetianischen adelichen Leibgarde heute ihre Entlassung eingereicht haben. Daß diese Garde ihrer Auflösung baldigst entgegengeht, ist beinahe außer Zweifel. (Schl. Z.)

Presburg, 27. März. In der gestrigen Abendsitzung der Ständetafel verlas L. v. Kossuth eine telegraphische Depesche aus Wien, welche nur im Allgemeinen bemerkte, daß der Gang der Verhandlungen den besten Erfolg verspreche. — Morgens 9½ Uhr. Eben kam das Dampfboot aus Wien und auf demselben auch die beiden Minister L. Bathyanyi und Franz Deak. Als der Letztere über den Erfolg befragt worden, gab er zur Antwort; „Es kann sein, aber noch ist es nicht!“ Deak selbst hatte eine dreistündige Audienz beim König. Aber noch ist die Bestätigung des Ungarischen Ministeriums und die Gewährung der an dieses gebundenen Verlangen nicht erfolgt. Man sieht in Wien weiter als über heute und morgen hinaus und scheint die Ueberzeugung zu haben, daß nach solcher Bestätigung und Gewährung die gänzliche Losreißung Ungarns vom Oesterreichischen Staatsverbande leicht erfolgen könne. Aber wird man es bei der unbeugsamen Entschlossenheit der Ungarischen Häupter auf die Entscheidung der Waffen ankommen lassen und so die ganze Monarchie aufs Spiel setzen? Wir schaudern vor solchem Gedanken. Mittags 12 Uhr. In der eben abgehaltenen Sitzung der Ständetafel beschloß diese auf den Vorschlag L. v. Kossuth's mit Einstimmigkeit, eine Deputation an den Erzherzog-Vicekönig, welcher noch heute hier aus Wien eintreffen wird, zu senden, mit der Erklärung, daß es der Wunsch der Tafel ist, den König noch in diesen Tagen persönlich hier die Sanctionirung aller vom Landtage beschlossenen Gesetze (also auch desjenigen über das Ungarische Ministerium) und die darauf folgende Auflösung des Landtags vollziehen zu sehen, sonst werde der Landtag sich selbst auflösen. Dieses gewitterschwere „sonst“, welches den ganzen Brand einer republikanischen Revolution in sich birgt, wird wohl seine Wirkung nicht verfehlen; möchte es aber der Weisheit der Staatsmänner gelingen, einen Vermittelungsweg auszufinden. — L. v. Kossuth, der ernannte Finanzminister, hat, als noch nicht bestätigt, seinen Deputirtensitz noch immer inne, von welchem aus er seine Dictatur nach wie vor ausübt. Was er einmal beantragt, wird auch ohne Widerrede sofort angenommen. Auf seinen Antrag wird der Landtag auch eine Proclamation an die Kroaten erlassen, in welcher ihnen die volle Aufrechthaltung ihrer Nationalität in Kroatien und der Mitgenuß der Ungarischen Freiheit zugesichert und dargelegt werden soll. (D. A. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 25. März. (Einberufung der Gemeinen der Marine.) Unterm 12. d. Mts. ist folgender, von Sr. Majestät dem Kaiser eigenhändig unterzeichneter Ukas an den Chef des General-Stabes der Marine ergangen: „Indem Wir für nöthig erachten, die auf unbestimmte Zeit entlassenen, bei der Marine dienenden Gemeinen, mit Ausnahme derer, die sich in den Gouvernements: Pensa, Simbirsk, Wiatka, Minsk, Grodno, Wilna, Kauen und Kurland, in den Kriegshäfen: Nikolajew, Sebastopol, in den Donauhäfen und in Astrachan, so wie in den diesen Häfen zugeschriebenen Gouvernements, aufhalten, zum Dienste einzuberufen, befehlen Wir: 1) die Zusammenziehung dieser Gemeinen ist sogleich nach dem Eingange dieses Unseres Ukases in den Kreisen zu beginnen und bis zum 13. April dieses Jahres zu beenden. 2) Ihre Abfertigung nach den Kriegshäfen, in denen sie angeschrieben sind, ist genau nach den Vorschriften der von Uns am 3. August 1836 bestätigten Verordnung über die Entlassung der Gemeinen der Marine auf unbestimmten Urlaub zu bewerkstelligen, und 3) über die Vertheilung der gegenwärtigen zum Dienste einberufenen, auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen wird von Uns ein besonderer Befehl erlassen werden.“ (Schl. Ztg.)

St. Petersburg, 28. März. Die heutige St. Petersburgische Zeitung enthält Folgendes:

„Von Gottes Gnaden Wir, Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen u. s. w., verkünden Jedermann: Nach einem gesegneten langjährigen Frieden ist der Westen Europa's nun plötzlich aufgeregt durch Wirren, die den Umstand der gesetzlichen Gewalten und jeglicher gesellschaftlichen Ordnung drohen. Zuerst in Frankreich ausbrechend, haben Aufruhr und Anarchie sich schnell dem benachbarten Deutschland mitgetheilt, und mit einem Ungestüm, der in dem Maße wuchs, als die Regierungen nachgaben, überall hin sich ergießend, hat dieser verheerende Strom endlich auch die mit Uns verbündeten Kaiserlich österreichischen und Königlich preußischen Staaten ergriffen. Jetzt bedroht der Frevel, keine Grenzen mehr kennend, in seinem Unverstande auch Unser von Gott Uns anvertrautes Rußland. Aber dem wird nicht so sein! Nach dem geheiligten Vorbilde Unserer rechtgläubigen Vorfahren sind Wir, unter Anrufung der Hülfe des allmächtigen Gottes, bereit, Unseren Feinden, wo sie Uns entgegentreten, zu begegnen, und Wir werden, selbst kein Opfer scheuend, im unverbrüchlichen Bunde mit Unserem heiligen Rußland die Ehre des russischen Namens und die Unverletzlichkeit unserer Gränzen schirmen. Wir sind der Ueberzeugung, daß jeder Russe, jeder Unserer treuen Unterthanen, mit Freude dem Rufe seines Kaisers folgen wird, daß unsere alte Losung: für den Glauben, den Zaren und das Vaterland, auch jetzt uns den Weg zum Siege zeigen werde, und dann wollen wir im Gefühle ehrfurchtsvollen Dankes, so wie gegenwärtig im Gefühle heiliger Zuversicht auf den Herrn, Alle vereint rufen: Mit uns ist Gott! erkennet es ihr Heiden und beuget euch: denn mit uns ist Gott!“ Gegeben zu St. Petersburg, den 26. März im Jahre der Geburt Christi den 1848sten Unserer Regierung dem dreiundzwanzigsten.

(gez.) Nikolaus.“

Zur Sache des 2ten Regiments.

Stettin. So eben erhalten wir nachstehendes Schreiben: „Eine verehrl. Redaktion der Königl. priv. Stettiner Zeitung hat in No. 37 (vom 27. März d. J.) unter vermischte Nachrichten, Stettin, 26sten März, einen angeblichen Brief mitgetheilt, welcher das Betragen des 2ten (Königs-) Regiments rechtfertigen will, und am Schlusse desselben zur Mittheilung der Thatsachen aufgefordert,

„um derenwillen das Regiment geächtet sein soll, damit dies
„Regiment doch wisse, worüber es sich zu vertheidigen habe.

Um das Regiment selbst und die verehrl. Redaktion der Stettiner Ztg. hierüber nicht in Ungewißheit zu lassen, habe ich die Ehre, letzterer hiermit anzuzeigen, daß ich, ein von den Soldaten dieses Regiments nach Spandau Transportirter, im Verein mit vielen meiner Leidensgenossen, im Begriff stehe, die hervorstechendsten, auf diesen entsetzlichen Transport bezüglichen Thatsachen durch den Druck zu veröffentlichen und mit authentischen Aktenstücken zu beglaubigen. Es wird daraus allerdings hervorgehen, daß jeder Preuße mit Schamerröthen und tiefem Schmerz künftighin eingestehen muß, viele seiner Landsleute, die er lediglich zu seinem eigenen Schutz unterhielt und bewaffnete, hätten sich gegen ihre gefangenen, wehrlosen Brüder einer über alle Begriffe schmählichen, jedes menschliche Gefühl verletzenden Behandlung schuldig gemacht.

Dieser bittere Vorwurf trifft freilich nicht allein das 2te, gen. Königs-Regiment, sondern auch andere Abtheilungen unseres Heeres, ersteres aber vorzugsweise.

Mögen die Stettiner das Regiment wieder bei sich aufnehmen, das steht bei ihnen; so weit ich aber die gegenwärtige Stimmung der Berliner kenne, glaube ich versichern zu können, daß Soldaten dieses Regiments sich, ohne Aeußerungen der tiefsten Verachtung ausgesetzt zu sein, hier schwerlich dürften blicken lassen.

Indem ich schließlich hinzufüge, daß durch gedachte Publikation natürlich nicht der Soldatenstand überhaupt, nicht einmal das ganze 2te Regiment, sondern nur die schuldigen Einzelnen, namentlich die Anreger zu den barbarischen Excessen, gebrandmarkt werden sollen, habe ich die Ehre 2c.

Berlin, 30. März 1848. Alte Jakobsstr. 131.

Adalbert Roerdanz.

Es dürfte hiernach zur Rechtfertigung unserer Mitbürger und Söhne unserer Provinz das Detail der Beschuldigungen erwartet werden müssen.

D. Red.

Beilage zu No. 42 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Dienstag, den 4. April 1848.

Frankreich.

Paris, 1. April. (Tel. Dep.) Gestern fand hier eine fünfstündige Berathung der Regierung über die militairischen Maßregeln statt. In Metz ist eine Batterie auf den Kriegsfuß gestellt und marschfertig.

Am 29. haben sich von Lyon aus 300 deutsche Arbeiter in Marsch gesetzt; alle ausländische Arbeiter werden dort vertrieben.

— Marschall Bugeaud hat die ihm angebotene Kandidatur für die Nationalversammlung nicht angenommen, bemerkt aber, daß er sich nicht in sein Zelt zurückziehe, sondern sagt: „Am Tage, wo die Trompete ertönen wird, wird man mich bereit finden, dem Vaterlande m ine Erfahrung in den Waffen und den Rest meiner Kräfte zu widmen.“

Spanien.

Madrid, 21. März. Die Regierung beobachtet noch immer das tiefste Stillschweigen über die Gründe, welche die Infantin, Schwester der Königin, veranlaßten, sich plötzlich in England nach Belgien einzuschiffen. Es verlautet jedoch, die Infantin hätte nach ihrer Ankunft in London, von ihrem Gemahl begleitet, sich in dem Palaste der Königin Victoria eingestellt, um als Herzogin von Montpensier eine Audienz zu erlangen, und sich endlich wieder entfernt, nachdem ihr angezeigt worden wäre, daß die Königin zwar den Besuch der Infantin von Spanien, nicht aber den des Herzogs und der Herzogin von Montpensier entgegenzunehmen bereit wäre. Man bedauert hier, daß der Infantin kein Spanischer Botschafter zur Seite stand, der sie von einem nicht hinlänglich erwogenen Schritte hätte zurückhalten können. Kaum war die Infantin in London angekommen, als der auf den Betrieb ihrer Mutter geächtete Graf von Montemolin folgendes Schreiben an den Grafen von Jarnac, bei dem die Infantin abgestiegen war, richtete:

„Herr Graf! Indem ich die Fügungen der göttlichen Vorsehung verehre, kann ich in den Flüchtlingen von Paris für jetzt nur die einem großen Ungewitter entronnenen schiffbrüchigen Schlachtopfer erblicken. Niemand kann besser an großen Unglücksfällen Antheil nehmen, als der, welcher selbst gelitten hat. Die Prinzen, an welche enge Bande mich knüpfen, sind so eben die Opfer solcher Unglücksfällen geworden. Unter ihnen befindet sich eine Spanische Infantin, meine Muhme, Tochter meines sehr geliebten, erlauchten, in Gott ruhenden Oheims, des Königs Ferdinand VII. Ich habe bei dieser gastfreundlichen und freien Nation in meinem Unglück und meiner Aechtung eine großmüthige Zufluchtsstätte gefunden. Ich ersuche Sie, Herr Graf, mich selbst, eben diese Zufluchtsstätte und Alles, was von mir abhängen kann, um ihre Leiden zu erleichtern, angelegentlichst, zur Verfügung meiner Muhme zu stellen. Haben Sie gleichfalls die Güte, ihr anzuzeigen, daß, sobald sie sich von den Bedrängnissen erholt haben wird, welche sie, einsam und verlassen, um ihr Leben zu retten, erdulden mußte, ich mich zu ihr begeben werde, um ihr meine liebevollen Gefühle darzulegen, denn niemals kann ich vergessen, daß Ihre Königl. Hoheit meine Muhme und Tochter und Enkelin von Königen ist. Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen, Herr Graf, die vorzügliche Hochachtung auszudrücken, die demjenigen gebührt, welcher, wie Sie, den Prinzen und Königen im Unglück, wie auf dem Gipfel ihres Glückes, treu zu sein versteht. London, den 1sten März 1848.“

Vor einer solchen Sprache, vor einem solchen Benehmen verstummen sogar die jenen Brief mittheilenden Blätter der hier herrschenden Partei, die sich darin gefällt, den geächteten, seiner Rechte beraubten Prinzen als einen herzlosen, „den Geist des Jahrhunderts verkennenden Abenteurer“ zu bezeichnen. Die progressistischen Blätter erinnern an die Zuversicht, mit welcher der Minister Pidal, als er am 19. Septbr. den Cortes die Verlobung der Infantin anzeigte, die Worte ausrief: „Das Glück der Infantin ist auf immer gesichert. Die Vermählung der Infantin ist unser Werk, wir sind stolz darauf, denn durch die Beschleunigung dieser Angelegenheit haben wir den Frieden Europa's sichergestellt. Wir haben unsere Dynastie befestigt, indem wir die Tochter unseres Königs mit dem Sohn des Königs einer mächtigen Nation vermählen.“ Unterdessen hat die Königin Isabella die Infantin schriftlich dringend eingeladen, hier in ihrer Heimat ihren Aufenthalt zu nehmen. Die Minister lassen dieses Schreiben durch eine vertraute Person nach Belgien bringen und zugleich ein Dampfschiff nach der dortigen Küste abgehen, um die Infantin und ihren Gemahl nach Spanien zu führen. Hiesigen Blättern zufolge, hat der Englische Gesandte der diesseitigen Regierung angezeigt, daß die von Seiten Englands gegen die Thronfolgerechte der eventuellen Nachkommen des Herzogs und der Herzogin von Montpensier eingelegte Verwahrung nach wie vor in ihrer vollen Kraft bleibe.

An den Zaaren.

O Zaar! Beherrscher vieler Millionen
Entmenschter Wes'n, gedrückt zum Thier hinab,
Wirf weg die Knut', gieb frei die edlen Polen,
Laß frei den Geist, die edle Gottesgab';
Sei Mensch vor allen Dingen,
Laß Licht und Wahrheit dringen
Von Westen her, in Dein entmenschtes, weites Reich;
Im Westen sind jetzt Pair, Starost, Arbeiter gleich. —

Seh' ein, der Mensch ist nicht zur Knut' geschaffen,
Ein Mensch soll nicht des andern Lastthier sein,
Wie hätte Gott zum Sklaven oder Affen
Ihn je gemacht? — bestimmen können? — Nein! —
Frei ist der Mensch geboren,
Und wo hätt' er verloren
Das Recht', was Gott ihm gab, wie jenem im Palast,
Zum Denken, Wirken, Schaff'n, mit seiner ganzen Kraft? —

Doch wolltest Du das Licht im Westen löschen,
Wohlan so sei's, wir warten schon darauf,
Dein Sklaventhron, der dürfte leicht zerbrechen,
Sobald das Licht bekommt den freien Lauf. —
Auch uns're deutschen Brüder
Bekommen wir dann wieder;
Finland, Liefland, Polen, die Du geknutet hast,
Sie werden gleich abschütteln, der Sklaven-Fesseln Last. —

Nicht Deutsche nur, nein, Freie wirst Du finden,
Als Brüder einig, gegen Sklaverei;
Der Polen Blut schrei't „Rache“ in den Kindern,
Die Du gemordet, trotz des Jammerschrei'ns;
Hoffst Du auf faule Quellen? — — —
Ei! — so soll bald erhellen,
Die Fackel die geleuchtet, in Wien, Berlin, Paris,
Dein Nest, am Newastrand, in's dunkelste Verließ. —

Fr. W. Mantey.

Eingesandt

☞ Sollte es nicht zweckmäßig, sogar nothwendig sein, daß Derjenige, unter dessen Obhut eine Provinz gestellt ist, den weniger gebildeten Einwohnern, besonders auch den Dorfbewohnern, von den heutigen Ereignissen belehrend in Kentniß zu setzen und in ungekünstelter Sprache zu erklären, was Constitution, Preßfreiheit, Geschwornen-Gerichte, deutsche Kokarde rc. bedeutet?

Es müßte dieses nicht nur durch öffentliche Provinzialblätter, sondern auch durch eigends gedruckte Bekanntmachungen an alle Dorfgemeinden gerichtet werden.

F.

Eingesandt.

Es wäre doch wohl an der Zeit, daß so manche, sich längst überlebten Polizeigesetze, welche so häufig übertreten werden, wie das Rauchen auf den Brücken, Bollwerk rc. amtlich aufgehoben würden.

B. S.

Eingesandt.

Viele Bürger in der Stadt Neuwarp haben bei den Stadtverordneten den Antrag auf Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen eingereicht und diesem Antrage sind auch die Magistratsmitglieder beigetreten; es steht daher zu erwarten, daß die Stadtverordneten dem Wunsche willfahren und bald öffentliche Sitzungen stattfinden werden.

Freitag Abends 7 Uhr: Versammlung der polytechnischen Gesellschaft.

Offizielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Die hiesige Forst-Kassen-Exekutor-Stelle soll anderweit besetzt werden. Qualifizirte versorgungscerechberechtigte Individuen, welche hierauf reflektiren, fordere ich daher auf, ihre etwanigen Anträge bei mir unter Einreichung ihres Civil-Versorgungsscheins innerhalb spätestens 14 Tagen zu formiren. Der anzustellende Exekutor muß jedoch eine Kaution von 25 Thaler leisten können. Altdamm, den 1. April 1848.

Der Forst-Kassen-Rendant Karow.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Mit Rücksicht auf die Bedingungen, die uns von der Gesellschaft gestellt sind, bei welcher wir Rückversicherung genommen haben, machen wir hiermit bekannt, daß die von uns nach den §§. 37, 40, 48, 54, 67 - 71 und 78 unseres Betriebs-Reglements für Passagier-Gepäck, Equipagen, Vieh und Güter aller Art übernommene Garantie sich nicht auf Schäden erstreckt, welche durch Kriegs-Ereignisse, Volksauflauf oder militairische Gewalt entstehen.

Stettin, den 31sten März 1848.

Direktorium.

Witte. Kutscher. Lenke.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

In unterzeichneter Buchhandlung erschien so eben:

Abbildung des Katafalk's auf dem Gensd'armen-Markte in Berlin

der am 18. und 19ten März im Kampfe für die Freiheit gefallenen Opfer. Preis 5 sgr.

Ferd. Müller's

BUCHHANDLUNG

im Börsengebäude.

Bei Carl Hoffmann in Stuttgart erscheint soeben:

Neuestes und vollständigstes

Handbuch der Natur-Geschichte.

für

Lehrer und Lernende, für Schule und Haus.

Zwei Abtheilungen in einem Bande:

1ste Abtheilung, Thierreich, von **Dr. Gistel.**

2te Abtheilung, Pflanzen- und Mineralreich von Tr. Bromme.

Erste Lieferung, 10 Bogen Text mit 8 Tafeln. Preis 22½ sgr.

Diese Naturgeschichte ist besonders zum Selbstunterricht für Gebildete, dann für höhere Lehranstalten und für den Lehrstand im Allgemeinen bestimmt; sie zeichnet sich aus durch neue, geistreich aufgefaßte und ebenso durchgeführte Behandlung der herrlichsten aller Wissenschaften und wird von Urtheilsfähigen schon nach Prüfung der ersten Lieferung gewiß mit Beifall und Freude aufgenommen werden!

Das ganze Werk besteht aus 6 Lieferungen von zusammen wenigstens 60 Bogen Text und 48 Tafeln colorirter Abbildungen, kostet im Subscriptions-Preise vollständig 4½ Thlr.

und kommt, da jeden Monat eine Lieferung erscheint, spätestens im Sommer dieses Jahres vollständtg in die Hände der verehrl. Subscribenten.

Stuttgart, im Februar 1848.

Hoffmannsche Verlags-Buchhandlung.

Zu Bestellungen empfiehlt sich namentlich:

F. H. MORIN'SCHE

Buch- u. Musikalien-Handlung,

(Léon Saunier)

Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Passing Events

mit

Literary Supplements.

Von dieser neuen Zeitschrift in englischer Sprache erscheint vom Anfang April 1848 an wöchentlich zwei Nummern jede von einem Bogen in gr. 4to., zur Hälfte politischen, zur Hälfte literarischen Inhalts. Der Pränum.-Preis ist nur 20 sgr. pro Quartal von 26 Bogen, wozu noch jeder Abonnent eine Prämie, bestehend in drei Stahlstichen (10 sgr. an Werth) gratis empfängt.

Englische Kunstanstalt von A. H. Payne in Leipzig.

Zu beziehen durch die

BUCHHANDLUNG

von

Friedrich Nagel,

Breitestrasse No. 409,

(dem Hotel „Drei Kronen“ gegenüber.)

Entbindungen.

Heute Morgen 4½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Stettin, den 3ten April 1848.

C. F. Wegner.

Die Entbindung seiner lieben Frau, geb. Reisbach von zwei gesunden Knaben, zeigt allen Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an

C. A. Oldenburg.

Stettin, den 3ten April 1848.

Gerichtliche Vorladungen.

Das Niedergericht hierselbst hat auf Anhalten von F. J. Winter und R. E. Stoffert, als Executores Testamenti defuncti Johann Christian Zacharias Wulsten ein Proclam dahin erkannt:

daß alle Diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaft des am 3. Januar d. J. hieselbst verstorbenen Johann Christian Zacharias Wulsten, der sich gewöhnlich J. C. Wulsten

unterzeichnete, sei es aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, oder der Ausführung des von demselben zurückgelassenen, am 5. Januar 1839 errichteten, mit Zusätzen vom 6. November 1844 und 1. Oktober 1847 versehenen, gehörig publicirten Tastamentes zu widersprechen sich berechtigt achten, schuldig sein sollen, sich damit, Auswärtige durch hieselbst zu bestellende Bevollmächtigte, bis zum 23. Juni 1848 als dem einzigen und peremtorischen Termine bei diesem Gerichte und zwar bei Strafe des Ausschlusses und des ewigen Stillschweigens zu melden und solche ihre An- und Widersprüche erforderlichenfalls zu rechtfertigen.

Hamburg, den 2ten Februar 1848.

Zur Beglaubigung: G. Pemöller, Dr., Actuarius.

Auktionen.

Am Freitag den 7ten April, Vormittags 9 Uhr, sollen Beutlerstraße No. 60 alte Bau-Utensilien, als: Fenstern, Thüren, Treppen und dgl. Gegenstände, an den Meistbietenden verkauft werden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

B. HENRY, Coiffeur parisien,
Grapengießerstraße No. 160,
empfiehlt seine so eben aus Paris erhaltenen Hüte, neuester Façons, so wie seine Artikel des Neuesten und der Phantasie.

Bleiweiß, trocken und in Oel gerieben, alle Sorten feine und ord. Maler- so wie Erd-Farben empfiehlt billig
C. A. Schneider,
Roßmarkt- und Louisenstr.-Ecke.

Ich verkaufe von heute ab mein 7pfündiges Brod für 4¼ sgr. Stettin, den 3ten April 1848.
L. Riesopp.

Zwölf Scheffel reine Holz-Asche, in einzelnen Scheffeln und auch in Metzen, sind zum Verkauf am Pladrin No. 110 in der Stettiner Bade-Anstalt.

Frische Neunaugen, a Schock 1½ Thlr., bei
Julius Eckstein.

Bestes birken Klobenholz, 6 Thlr. a Klafter,
" elsen " 5 " "
" fichten " 4½ " "
bei Wraker Moritz, Unterwiek No. 5.

Ein Posten Russ. Roggenschroot-Mehls soll, um damit zu räumen, billig verkauft werden. Näheres Frauenstraße No. 899 im Comptoir.

Verpachtungen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Die herrschaftlichen Wiesen des Guts Camelsberg, sollen

am 19. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause zu Carlshoff

in einzelnen Kaveln auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden. Die Hälfte des Gebots wird sogleich beim Zuschlage erlegt. Lübzin, den 28. März 1848.
Das Patrimonialgericht zu Camelsberg.

Bekanntmachung.

Folgenden unserer Corporation gehörige, Wiesen:
1) eine Wiese, 5 Morgen 161 □Ruthen groß, im ersten Schlage an der Oder, Gotzlow gegenüber belegen;
2) eine desgl. 3 Morgen 102 □Ruthen groß, im ersten Schlage des Vorbruchs rechts am Dammwege unweit des Blockhauses belegen, zum Hause Schuhstraße No. 866 gehörig;
3) eine desgl. 8 Morgen 20 □Ruthen groß, im ersten Schlage des Vorbruchs am kleinen Reglitzstrom belegen, zum Hause Schuhstraße No. 867 gehörig,

sollen von uns anderweitig auf 3 Jahre, vom 1. Mai d. J. an gerechnet, verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf den 19ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftszimmer in der Börse anberaumt, und laden dazu Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden. Stettin, den 28sten März 1848.
Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

Vermiethungen.

Frauenstraße No. 908 sind in der 2ten Etage, Sonnenseite, 3 Stuben, Schlafkabinet und Küche nebst Zubehör sogleich zu vermiethen.

Mönchenstraße No. 610 ist die 4te Etage, bestehend aus vier heizbaren Zimmern nebst allem Zubehör, zu Johannis zu vermiethen.

Schuhstraße 858, 2 Tr hoch, ist ein herrschaftliches Logis, bestehend aus 4 Stuben und allem Zubehör, zu vermiethen. Näheres bei
E. AREN.

Die aus 5 Stuben ꝛc bestehende 2te Etage des Hauses Mönchenstraße No. 473 ist gleich oder zum 1sten Juli zu vermiethen.

Die 3te Etage des Hauses Breitestraße No. 374, bestehend in 3 Stuben, 1 Kammer, Küche nebst Zubehör, ist sofort zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer mit Schlafkabinet, bel Etage, Mönchenstraße No. 468, ist zum 1sten Mai zu vermiethen.

Eine große herrschaftliche Wohnung nebst Pferdestall und Wagenremise ist während des Sommers oder auf längere Zeit Kupfermühle No. 1 zu vermiethen.

Große Wollweberstraße No. 581 ist die 2te Etage, von 5 Zimmern nebst Zubehör, zu Johannis d. J. zu vermiethen.

Klosterhof No. 1124, 2 Treppen hoch, ist eine freundliche Vorderstube ohne Möbel sogleich oder zum 1sten Mai d. J. billig zu vermiethen.

Eine freundliche Sommerwohnung, bestehend aus mehreren Stuben, Küche, Kammer, Keller, Garten, ist zum 1sten Mai zu vermiethen. Auch kann Stall und Wagenremise dazu gegeben werden, Grabow No. 49 F., dem Alexander-Saal schräg gegenüber.

Kleine Oderstraßen- und Bollenthor-Ecke No. 1071 ist eine Stube mit Möbeln in der 2ten Etage sogleich zu vermiethen.

Eine Stube ist noch für den Sommer zu vermiethen in Grünthal bei Schellberg.

Gr. Wollweberstraße No. 575 ist die 3te Etage, bestehend aus 4 Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Juli c. zu vermiethen.

Roßmarkt No. 699 ist zum 1sten Juli die dritte Etage zu vermiethen, bestehend in 2 Stuben, Kabinet, Küche nebst Zubehör. Zu erfragen No. 697—98.

Paradeplatz No. 533 sind 1 Treppe hoch 5 Stuben, 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum, so wie auch die Benutzung einer Waschküche, zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen; auch kann ein Pferdestall zu 3 Pferden mit vermiethet werden. Näheres parterre beim Wirth.

Roßmarktstraße No. 694 ist eine freundliche Stube und Kammer möblirt zu vermiethen.

Baumstraße No. 989 ist die 4te Etage, bestehend aus 2 Stuben, Schlafkabinet und Küche nebst Boden- und Kellerraum, zum 1sten Mai zu vermiethen.

In der Breitenstraße sind Remisen-Plätze für mehrere Wagen zu vermiethen. Näheres Breitestraße No. 384, eine Treppe.

Im Hause große Oderstraße No. 11 ist parterre ein Comptoir zu vermiethen.

Ein Lagerkeller ist Schuhstraße 855 zu vermiethen.

Baustraße No. 478 ist die 2te Etage von 3 Stuben sogleich oder zum 1sten Juli zu vermiethen.

Eine Wohnung von drei Stuben nebst Zubehör ist Rosengarten No. 271 zu vermiethen. Näheres beim Mechanikus Herrn Dünow daselbst.

Gr. Wollweberstraße No. 582 ist der 3te und 4te Stock zum 1sten Juli d. J. zu vermiethen, es kann auch ein Pferdestall dazu gegeben werden.

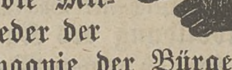
Wegen Versetzung des Herrn Oberst-Wachtmeister Bahr ist Bollenstraße No. 763 die zweite Etage, bestehend aus 5 Stuben, Entree, 3 Kammern, 3 Kabinets, Küche, Speisekammer, mit und ohne Pferdestall, zu Johannis d. J. zu vermiethen.

Die 2te Etage meines Hauses Breitestraße No. 372, bestehend aus 6 heizbaren Stuben nebst Zubehör, gemeinschaftlicher Benutzung des Waschhauses und Trockenbodens, ist zu vermiethen. Ferd. Dreyer.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Eine gesunde starke Amme wird sogleich verlangt. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Anzeigen vermischten Inhalts.



An die Mitglieder der Schützen-Compagnie der Bürger.
Heute Dienstag den 4ten April, Abends Punkt 8 Uhr, im kleinen Saale: Berathung wegen Uniformirung.

C. Rünger's Bierhalle nebst Billard
Schulzenstraße No. 173,
im Hause der Herren Toepffer & Comp., ist von heute ab dem geehrten Publiko geöffnet.
Stettin, den 1sten April 1848.

Außer dem Hause verkauft:
Berliner Weißbier 15 Flaschen für 1 Thlr.,
Jostisches Bier 20 " " 1 "
Baierisch Bier 25 " " 1 "
C. Rünger's Bierhalle,
Schulzenstraße No. 173.

Am Freitag Abend den 31sten März ist auf dem Wege von der gr. Lastadie nach dem Hotel de Prusse ein Taschenbuch im Cigarrentaschen-Format mit der Aufschrift „Portefeuille", enthaltend Briefe, 1 Connoissement, Adreßkarten und sonstige Notizen, außerdem 26 Thlr. in ¹/₁ preuß. Cassenscheinen verloren worden.

Der ehrliche Finder wird ersucht, solches gegen eine Belohnung von 10 Thlr, welche auf Verlangen auch auf den ganzen Geldinhalt ausgedehnt werden wird, gr. Lastadie No. 229, bei Herrn Lindau und Bartels daselbst abzugeben.

Wohnungs-Veränderung.

Vom 29sten März ab wohne ich nicht mehr Breitestraße No. 371, sondern schräg über, Breitestraße No. 387, im Hause des Herrn M. F. Müller.

Allen meinen bisherigen schätzenswerthen Abnehmern und dem geehrten Publikum überhaupt zeige ich dies an, ersuche um gefällige Beachtung meiner Firma und erbitte mir ferneren geneigten Besuch. Ich werde stets nur gute Waare führen, reell bedienen und so jeder geehrten Anforderung zu genügen suchen.
A. Lobeck.

Gleichzeitig erlaube ich mir nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß ich gegen ein billiges Honorar jeder Zeit Zeichnungen zu den verschiedenartigsten Stickereien schnell und sauber anfertigen werde.
A. Lobeck.

Heckbauer sind zu haben Mönchenstraße No. 466, 2 Treppen hoch.

Vom 1sten April ab wohne ich Kuh- und Breitestraßen-Ecke No. 286. Wm. Schenck.

Eine Hauswiese, dicht am Damm beim Blockhause, 7 Morgen 4 □R. groß, ist zu vermiethen kleine Domstraße No. 685; auch sind daselbst 2 Brat-Oefen zu verkaufen.

Unsern lieben Bekannten und Freunden sagen wir bei unserer Abreise hierdurch ein herzliches Lebewohl.
Stettin, den 3ten April 1848.
Der Landrentmeister Blaurock nebst Tochter.

Gefunden.

Ein Kind armer Eltern hat ein werthvolles goldenes Armband gefunden. Der rechtmäßige Besitzer kann sich melden bei H. E. Jahn.

Wohnungs-Veränderung

aus der großen Wollweberstraße nach dem Baierschen Hofe. Stettin, den 1sten April 1848.
J. D. Geschke.

Ich wohne Bollwerk No. 5 und bin wieder anwesend.
Th. Stark, prakt. Wundarzt.

Fecht-Unterricht
ertheilt E. Briet, Kuhstraße No. 288.

Ein grün seidener, weiß gefütterter Sonnenschirm, mit weißem Stock, wird vermißt, und dem Abreicher eine Belohnung zugesichert Breitestraße No. 360.

Die Verlegung meiner Wohnung von der kl. Oder- nach der Schulzenstraße No. 336 erlaube ich mir hiermit einem hochgeehrten Publikum mit der ergebenen Bitte anzuzeigen, mich auch dort mit Aufträgen gütigst beehren zu wollen.
Stettin, den 3ten April 1848.
C. A. Rathke, Kleidermacher.

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß nach gegenseitigem freundschaftlichem Uebereinkommen unser Dietz aus dem bisher von uns gemeinschaftlich unter der Firma Scherping und Dietz geführten Material-Waaren-Geschäft unter heutigem Tage ausgeschieden ist, und dasselbe für die Folge von unserm Scherping mit Uebernahme sämmtlicher Aktivis und Passivis für seine alleinige Rechnung unter der Firma
August Scherping
unverändert fortgesetzt werden wird.
Stettin, den 1sten April 1848.
Scherping & Dietz.

J. BENOIT,
Marchand tailleur,
arrivant de Paris pour achat de marchandises de nouveauté, ouvre ses magasins de tailleur et de confection pour Messieurs, Grapengiesserstrasse No. 169, bel Etage, maison du Coiffeur Henry.

Les personnes qui voudront bien l'honorer de leur confiance seront servies d'après tout leur désir et le dernier gout du jour, tant pour les qualités et beautés des étoffes sortant des premières fabriques de France et d'Angleterre.

La seule garantie de ma maison est basée Elégance, Solidité, bon marché.

Fonds- & Geld-Cours.

BERLIN, den 3. April.

	Preus. Cour: Zinsfuss	Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	64¼	63¾
Prämien-Scheine d. Seeh. à 50 T.	—	—	—
Pommersche Pfandbriefe . .	3½	87¼	86¾
Kur- u. Neumärkische do. . .	3½	—	—
Schlesische do.	3½	—	—
do. vom Staat garant. Lit. B.	3½	—	—
Berlin-Stettiner Eisenb.-Actien	4	—	78
Stargard-Posener Eisenb. . .	—	44	—
		—	—
Friedrichsd'or	—	15½	15
Augustd'or	—	14¼	13¾
Disconto	—	4½	5½
Stettiner Stadt-Obligationen .	3½	93	—